Kleiner Landrat Landschaft Davos Gemeinde

SITZUNG VOM	MITGETEILT AM	PROTOKOLL-NR	REG.-NR.
03.03.2009	06.03.2009	09-196	S2.8.2

An den Grossen Landrat

Befristete Arbeitseinsätze für SozialhilfebezügerInnen in den Betrieben der Landschaft Davos Gemeinde

I. Ausgangslage

Der Kleine Landrat hat am 13.6.2000 (Prot.-Nr. 00-659) das Projekt „Aktiv“ bewilligt mit dem Ziel, Menschen, die auf Grund lang anhaltender Erwerbslosigkeit auf Sozialhilfe angewiesen sind, wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren bzw. sie in gezielte Beschäftigungsprogramme zu vermitteln. Seither hat sich das Projekt kontinuierlich weiter entwickelt und nennt sich neu „Sozialdienst Arbeitsintegration“. Im Jahr 2007 wurden insgesamt 90 Personen von der Landschaft Davos Gemeinde finanziell unterstützt, davon hatten 70 Personen Arbeitsplatz- und Ausbildungsprobleme.

In den Ausführungsbestimmungen zum kantonalen Unterstützungsgesetz des Kantons Graubünden vom 1.1.2006 wurde festgelegt, dass Personen, die von der Sozialhilfe unterstützt werden, sich aktiv an der beruflichen und sozialen Integration beteiligen müssen. Die Gemeinden sind verpflichtet, geeignete Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Statt diesen Personen über einen längeren Zeitraum Sozialhilfe auszuzahlen, könnten sie in befristeten Arbeitsverhältnissen arbeiten und würden für die Gemeinde Leistungen erbringen und sich zudem eine neue Rahmenfrist für die Arbeitslosenversicherung erarbeiten. Dies würde sich vor allem auch finanziell besser auszahlen.

Um die betroffenen Personen wirklich nachhaltig in die Arbeitswelt zu integrieren, ist ein Umdenken der Gemeindeverwaltung nötig. Es müssen immer wieder Menschen unterstützt werden, die gute berufliche Qualifikationen vorweisen und arbeitsfähig sind, aber trotzdem keine längerfristige Anstellung finden. Um die negativen Folgen von Langzeitarbeitslosigkeit zu verhindern ist es nötig, möglichst schnell eine Einsatzmöglichkeit zu finden. Das Ziel ist es, sich eine Rahmenfrist für die Arbeitslosenversicherung zu erarbeiten. Im Jahr 2008 konnten 6 Personen eine Anstellung im Stundenlohn (bis 50 %) antreten sowie 5 Personen eine befristete Saisonstelle 100 %. Bei 2 Personen mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag wurden Einarbeitungszuschüsse bezahlt.

Mit der bevorstehenden Rezession werden zuerst die Arbeitslosenzahlen ansteigen und später wird auch die Zahl der Personen zunehmen, welche auf Sozialhilfe angewiesen sind. Deshalb ist es wichtig, jetzt geeignete Massnahmen einzuleiten.

II. Durchschnittskosten der regionalen Sozialdienste pro Unterstützungsfall im Jahr 2007

Gemäss Sozialhilfestatistik des Bundesamtes für Statistik (BfS) beliefen sich die Durchschnittskosten pro Unterstützungsfall im Kanton Graubünden im Jahr 2007 auf Fr. 16'392.00. Bei den regionalen Sozialdiensten, welche an die 100 Unterstützungsfälle aufwiesen, fällt auf, dass Davos mit Fr. 12'092.00 pro Fall am tiefsten liegt und Mittelbünden mit Fr. 18'978.00 den höchsten Wert

verzeichnet. Gründe: Davos weist bei den unterstützten Personen eine Teilerwerbstätigkeit von 44.7% auf, im Kanton beträgt dieser Wert 30.7%. Diese erfreulichen Zahlen sind in erster Linie darauf zurückzuführen, dass der Sozialdienst Davos bereits im Jahr 2000 ein zukunftsgerichtetes Projekt initiierte, welches den Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezügern Hilfe und Unterstützung bei ihrer beruflichen und sozialen Integration leisten soll. Dieses Projekt wurde in den vergangenen Jahren mit Unterstützung des Stellenleiters kontinuierlich und erfolgreich weiter entwickelt. Es ist festzuhalten, dass die übrigen regionalen Sozialdienste bis heute über kein solches Projekt verfügen.

III. Finanzielle Auswirkungen

Für 5 Personen, mit unterschiedlichem Pensum und Anstellungsdauer (im Durchschnitt 400 Stellenprozente: 2 Personen mit 60 %, 1 Person mit 80 %, 2 Personen mit 100 %), können folgende Ansätze berechnet werden:

Unterstützungsleistungen für 5 alleinstehende Personen durch den Sozialdienst pro Jahr: Fr. 132’600.00. Arbeitsleistung 400 Stellenprozente mit einem Stundenlohn von Fr. 22.00 plus Arbeitgeberbeiträge ergeben Arbeitskosten von total Fr. 214’032.00. Die Arbeitskosten würden vom Sozialdienst vorfinanziert und anschliessend mit den Unterstützungsleistungen verrechnet. Dadurch entstehen zusätzliche Kosten von Fr. 81'400.00 für die Gemeinde. Nach dieser Zeit haben diese Personen ein Anrecht auf Versicherungsbeiträge der Arbeitslosenversicherung, was eine Entlastung des Budgets des Sozialdienstes darstellt. Dies sind fiktive Beispiele von Personen ohne Kinder. Siehe weitere Rechenbeispiele im Anhang.

IV. Einbezug der Gemeindeverwaltung

In der Gemeinde Landschaft Davos arbeiten insgesamt 176 Personen (Voll- und Teilzeitstellen). Die Gemeindeverwaltung stellte bis jetzt praktisch keine Arbeitsmöglichkeiten für SozialhilfebezügerInnen im vorstehend erwähnten Sinne zur Verfügung.

Als Zielvorgabe soll die Schaffung von 5 Einsatzplätzen in den Betrieben der Landschaft Davos Gemeinde festgelegt werden, um langzeitarbeitslose Menschen in den Arbeitsprozess zurückzuführen und die Rahmenfrist für die Arbeitslosenversicherungen zu erarbeiten (im Moment sind dies noch 12 Monate und soll bei der nächsten Revision auf 18 Monate erhöht werden).

V. Ablauf eines solchen Einsatzes

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen empfiehlt es sich – sobald solche Einsatzmöglichkeiten definiert sind – mit den verantwortlichen Personen der Abteilungen, in denen unterstützungsberechtigte Personen zum Einsatz kommen, wie folgt vorzugehen:

1. *Auswahlverfahren*

   In Zusammenarbeit mit dem Personaldienst und der Arbeitsintegration des Sozialdienstes werden die in Frage kommenden Personen ausgewählt.

   Die vorgeschlagenen Personen kommen zu einem Vorstellungsgespräch zum Abteilungsleiter. Es können 1 – 3 Schnuppertage vereinbart werden.

2. Arbeitsvertrag

Der Personaldienst wird für jeden Einsatz einen befristeten Arbeitsvertrag erstellen.

Der Sozialdienst Arbeitsintegration schlägt einen Stundenlohn von Fr. 22.00 vor, zuzüglich des gesetzlichen Ferienzuschlags. Die Sozialversicherungsbeiträge / Unfallversicherung / Pensionskasse werden wie üblich abgerechnet.

3. Einsatzpensum / Einsatzdauer

Das Einsatzpensum beträgt 50 – 100 %, je nach Bedarf der jeweiligen Abteilung. Einsatzdauer 6 – 12 Monate (je nach Abteilung und Einarbeitungsaufwand).

4. Unterstützung

Die an einem Einsatzprogramm teilnehmenden Personen werden zusätzlich vom Sozialdienst Arbeitsintegration gecoacht.

VI. Finanzen

Es soll ein Nachtragskredit zulasten des Sozialdienstes aufgenommen werden für 400 Stellenprozente mit einer Einsatzdauer von 12 Monaten, Arbeitskosten total Fr. 214'030.00, inkl. Arbeitgeber-Anteilen, zuzüglich Ferienanteil.

Wie die Beispiele in der Beilage zeigen, stellt diese Lösung eine Entlastung des Unterstützungsbudgets des Sozialdienstes dar, so dass die Gesamtbelastung für die Landschaft Davos Gemeinde auf längere Sicht nicht erhöht wird. Eine Nettobudgetierung ist aber ausgeschlossen.

Antrag an den Grossen Landrat:

1. Das Projekt wird für eine Pilotphase von 3 Jahren genehmigt. Nach 3 Jahren legt der Sozialdienst dem Grossen Landrat einen detaillierten Bericht vor.

2. Es wird ein Nachtragskredit zulasten des Sozialdienstes von Fr. 214'030.00 pro Jahr genehmigt. Es können Unterstützungsleistungen von Fr. 132'000.00 eingespart werden. So dass effektive Kosten von Fr. 81'400.00 entstehen.

3. Der Kleine Landrat wird mit der Umsetzung des Projekts beauftragt.

4. Mitteilung an:
   - Departementsvorsteher I – V
   - Ressortleiter: Martin Carigiet, Roland Clemenz, Cornelia Deragisch, Fred D'Alberti, Kurt Eberle, Bernhard Meuli, Robert Pally, André Riesen, Michael Straub
   - Hauptschulleiter (Abwartsstellen Schulhäuser)
   - Finanzverwaltung
   - Personaldienst
   - Sozialdienst Arbeitsintegration

LANDSCHAFT DAVOS
GEMEINDE
NAMENS DES KLEINEN LANDRATES

Der Landammann	Der Landschreiber
Hans Peter Michel	Michael Straub

Beilage: Rechnungsbeispiele